



Bad Zwischenahn, 15.12.2010

Rundschreiben 19 / 2010



Wir wünschen allen Mitgliedern, Ihren Familien und Mitarbeitern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches 2011.

Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir auch im nächsten Jahr fortsetzen möchten.

Ihr Vorstand und Ihr Berater

Pflanze des Jahres 2011



Als Pflanze des Jahres 2011 hat die Arbeitsgruppe "Pflanze des Jahres im Norden" Begonia 'Chardonnay' ausgewählt. Nach Angaben des Wirtschaftsverbandes Gartenbau ist die Sorte Pflanze des Jahres 2011 in dem Verbandsgebiet Niedersachsen und Bremen und im Verbandsgebiet des Gartenbauverbandes Nord. Die edel wirkende Begonie 'Chardonnay' hat cremegelbe Blüten und einen buschigen Aufbau. Sie hängt laut Züchterangaben weniger stark als 'Belleconia'. Die „Neuheit“ stammt, wie die Pflanze des Jahres 2009, wieder aus dem Hause Kientzler. Begonia 'Chardonnay' sollte bis spätestens KW 6 getopft werden, damit sie zum Saisonstart Ende April verkaufsfertig ist. Die Presseaktivitäten der Verbände würden auf Ende April 2011 schwerpunktmäßig ausgerichtet. Die an der Aktion interessierten Gärtner sollen in ihren Produktionsüberlegungen die Pflanze berücksichtigen und sich Jungpflanzenmaterial sichern. Betriebe, die nicht selbst kultivieren, sollen mit ihren Lieferanten frühzeitig Kontakt aufnehmen, um die Belieferung sicherzustellen.

Antrag auf Erstattung der Ökosteuer für 2009

Die Abgabefrist für Anträge auf Erstattung der „Ökosteuer“ 2009 läuft am 31.12.2010 aus. Das Antragsformular 1118 ist unter www.zoll.de zu finden.

Die gleichen Erstattungssätze gelten auch noch für 2010. Ab 2011 werden die Steuererstattungen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gekürzt und zusätzlich der Sockelbetrag, ab dem eine Erstattung überhaupt erst möglich ist, von 205,- € auf 250,- € angehoben.

Energieträger	Steuersatz	Steuerentlastung bis 31.12.2010	Steuerentlastung ab 01.01.2011
leichtes Heizöl	61,35 €/1000 l	16,36 €/1000 l	15,34/1000 l
Gas	5,50 €/MWh	2,20 €/MWh	1,38 €/MWh

Die Stromsteuer wird ab 2011 – genau wie die Energiesteuer – nur noch auf Antrag erstattet. Die Steuerentlastung beträgt bei einem Steuersatz von 20,50 €/MWh künftig 5,13 €/MWh. Auf die Betriebe kommt also eine Belastung von 15,37 €/MWh (vorher 12,30 €/MWh) zu. Auch bei der Stromsteuer wird der Selbstbehalt von 205,- auf 250,- € pro Kalenderjahr angehoben.

Quelle, verändert nach: Zentralverband Gartenbau e.V., Provinzialverband

Neue Broschüre: Pflanzenschutz in Haus- und Kleingarten

In Zusammenarbeit mit Fachkollegen aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erstellten die Experten des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine topaktuelle Broschüre mit allem, was zum Thema Pflanzenschutz in Haus und Garten wichtig ist.

Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und den empfehlenswerten Maßnahmen im integrierten Pflanzenschutz führen in das Thema ein. Im reich bebilderten Hauptteil der Broschüre werden dem Hobbygärtner mehr als 160 abiotische Schadensursachen, lästige Unkräuter, wichtige bakterielle, pilzliche und tierische Schaderreger an 40 verschiedenen Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten vorgestellt. Es wird das jeweils typische Schadbild beschrieben, die Biologie vorgestellt sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung empfohlen.

Mit 231 Seiten und mehr als 475 Bildern im DIN A 5 Format stellt dieses Werk einen unentbehrlichen Ratgeber für den Hobbygärtner dar.

Für nur **5,00 Euro** (zuzüglich Porto) ist die Broschüre erhältlich beim Pflanzenschutzamt Niedersachsen.



Ansprechpartner für Endverkaufsgärtner

Dr. Thomas Brand
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
Zierpflanzen, Baumschulen, öffentliches Grün
Sedanstraße 4
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 - 801 760
e-Mail: thomas.brand@lwk-niedersachsen.de

Jens Wienberg
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
Zierpflanzen, Baumschulen, öffentliches Grün
Sedanstraße 4
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 - 801 761
e-Mail: jens.wienberg@lwk-niedersachsen.de

Erweiterte § 18a Genehmigung für Switch

Die Genehmigung von Switch ist um einige Zierpflanzen erweitert worden:

Im Freiland mit 1,0 kg/ha in 1000 l/ha und max. 2 Anwendungen pro Kultur/Jahr bei:

Leucanthemum X superbum, *Delphinium*-Arten, *Pysostegia*-Arten und *Sonnenhut*-Arten.

Im Gewächshaus mit 1,0 kg/ha in 1000 l/ha und max. 2 Anwendungen pro Kultur/Jahr bei:

Vergissmeinnicht, *Bellis*-Arten und *Petunia*-Hybriden.

Wenn Sie keine Erfahrungen mit Switch haben, sollten Sie unbedingt vorher Probespritzungen durchführen, da das Mittel in der Vergangenheit schon mehrfach bei nicht genehmigten Kulturen Schäden verursacht hat, insbesondere dann, wenn die Aufwandmenge von 1,0 kg/ha überschritten wurde.

Die etwas merkwürdige Genehmigungssituation für Switch resultiert aus der Weigerung der Fa. Syngenta, das Mittel generell für Zierpflanzen nach § 18a zu genehmigen. Entsprechenden Bitten des Arbeitskreises Lückenindikation ist der Hersteller nicht nachgekommen, da man das Mittel lieber für Ackerbaukulturen schonen möchte und Angst davor hat, dass das Mittel in Sonderkulturen schnell „kaputt“ gemacht werden könnte.

Termine

09.02.2011 Jahreshauptversammlung des Gartenbauberatungsringes in Cloppenburg

Folgende Vortragsthemen sind vorgesehen:

- Was ist, wenn der Chef ausfällt? Rechtliche Probleme, denen vorgebeugt werden kann. RA Stephan Eichner, Köln
- Solarenergie – was lohnt sich noch? Bernhard Rump, LWK Niedersachsen
- Flora-contact.de – Ein Internetportal für Produzenten und Einkäufer, in dem Gartenbaubetriebe sich präsentieren und über Ihr Angebot informieren. Henning Beeken, Hamburg
- Pflanzenschutzmittelkontrollen 2010, was war auffällig? Jan Behrens, Gartenbauberatungsring

Im Anhang finden sie die Programme der Ahlemer Betriebsleitertage (Produktion am 18.01.2011 und Einzelhandel am 22.02.2011).

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens